

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/169

*Betreff*

**Pflasterung des Verbindungsweges Theodor-Steltzer-Straße - Carl-von-Ossietzky-Straße  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Entscheidung über  
Beteiligung der Anwohner**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bau- und Umweltausschuss Trittau (Vorberatung)	15.02.2018	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt:

Die Hauseingänge der Häuser Theodor-Steltzer-Straße 35 bis 45 sind nur über den wassergebundenen Verbindungsweg zu erreichen, der von der Theodor-Steltzer-Straße am Regenrückhaltebecken „Ententeich“ vorbei zur Carl-von-Ossietzky-Straße und zur Rausdorfer Straße führt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 (Hasenberg) und der Erschließungsplanung war die künftige Benutzung des Weges durch Anwohner noch nicht vorgesehen, sonst wäre der Weg sicherlich schon im Zuge der Erschließung gepflastert worden. Die Erschließungsmöglichkeit über den Ernst-Barlach-Ring wurde vom Bauträger aus Gründen der besseren baulichen Ausnutzung nicht in Anspruch genommen.

Die Anwohner äußerten wiederholt den Wunsch, dass der von ihnen als fußläufige Zuwegung mitgenutzte Abschnitt des Verbindungsweges gepflastert wird. Der Bauausschuss führte vor der Sitzung am 19.05.2016 eine Begehung durch. Gesprächsweise wurde von Anliegern die Bereitschaft geäußert, sich finanziell zu beteiligen. Eine Straßenbaubeitragspflicht der Anlieger besteht für Verbindungswege nicht, da diese meistens nur dem Gemeinbedarf dienen.

Der Verbindungsweg ist in sehr schlechtem Zustand. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen, ist für eine Oberflächenentwässerung zu sorgen. Im oberen Teil dies durch Straßenabläufe und Anschlussleitungen zur Oberflächenentwässerung möglich. Im unteren Teil kann das Oberflächenwasser bei Erneuerung des Weges mit seitlichem Gefälle auf die Grünfläche abgeleitet werden.

In der Sitzung wurde vom Ausschuss beschlossen, den Fußweg von der Theodor-Steltzer-Straße bis zur Anbindung der Carl-von-Ossietzky-Straße „mit Kostenbeteiligung der Anlieger“ zu pflastern. Die Kosten zur Pflasterung inkl. Entwässerung des oberen Teils, den die Anwohner mitnutzen, betragen nach einer Kostenschätzung ca. 30.000,00 €. Die Ausbaulänge ist rd. 60 m. Die Kosten für die Gesamtlänge von ca. 150 m wurden auf ca. 70.000,00 € geschätzt. Die Bereitschaft zu einer freiwilligen Kostenbeteiligung wurde bei den 15 Reihenhaus- und Wohnungseigentümern noch nicht abgefragt.

In der Beratung über die Mittelanmeldungen für 2018 hat der Ausschuss der Erhöhung des unter der Haushaltsstelle 6300.94610 „Sanierung und Neubau von Fußwegen“ für sonstige Maßnahmen vorgesehenen Ansatzes von 20.000,00 € um 70.000,00 € auf 90.000,00 € zugestimmt. Durch Verwaltungsversehen ist die Maßnahme nicht in die Vorlagen für FWA und GV übernommen worden, so dass die Haushaltsmittel nun überplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Eine Einnahmeposition ist aus gleichem Grund nicht in den Haushaltsplan 2018 gekommen. Ob und inwieweit die Gemeinde die Anlieger an den Kosten beteiligt, wäre noch konkret zu entscheiden. Die an den Verbindungswegen erforderlichen Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sind grundsätzlich Sache der Gemeinde. An der Instandsetzung des gut frequentierten Weges besteht ein öffentliches Interesse. Die Pflasterung und Verbesserung der Entwässerung würde die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde erleichtern.

Da keine Straßenbaubeitragspflicht für die Anlieger von Verbindungswegen besteht, wären Kostenbeteiligungen nur auf freiwilliger Basis möglich. Bei beitragspflichtigen Geh- oder Radwegausbaumaßnahmen sind in der Satzung unterschiedliche Beitragsanteile vorgesehen, der niedrigste 40 % (Radweg Hauptverkehrsstraße). Analog angewendet entfielen bei 30.000 € Kosten / einseitiger Bebauung / 40 % Umlage und 15 Anliegern = durchschnittlich 800,00 € pro Anlieger.

#### **Beschlussvorschlag:**

a) Für die Pflasterung des Verbindungsweges von der Theodor-Steltzer-Straße bis zur Anbindung der Carl-von-Ossietzky-Straße werden überplanmäßig 70.000,00 € bereitgestellt, Haushaltsstelle 6300.94610. Die Deckung wird im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

b)

Alternative 1: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: Die Verwaltung wird gebeten, mit den Anwohnern Theodor-Steltzer-Straße 35 bis 45 Kostenübernahmen in Höhe von je € auf freiwilliger Basis zu vereinbaren.

Alternative 2: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit Bezug auf den Beschluss vom 19.05.2016, dass die Pflasterung ohne Kostenbeteiligung der Anlieger erfolgen soll.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Beschlussvorschlag

#### **Anlagen:**

keine

gelb = Verbindungsweg am „Ententeich“ Theodor-Steltzer-Straße - Carl-von-Ossietzky-Straße, Geamtlänge rd. 150 m

rot umrandet = Anwohnergrundstücke Theodor-Steltzer-Straße 35 bis 45

